

Wohnbonus für Alleinerziehende

Die absolute Zahl der Alleinerziehenden in Wien wächst. Gab es 2004 noch 68.000 Alleinerzieher*innen in unserer Stadt, waren es 2023 bereits 82.000, Tendenz steigend. Um auf die Wohnbedürfnisse dieser wachsenden Gruppe noch besser eingehen zu können, hat die Stadt Wien die Kategorie „Alleinerziehend“ als Kriterium für die Vergabe von geförderten Wohnungen eingeführt.

Mit dieser Maßnahme können wir die Gruppe der Alleinerziehenden, die besonders auf leistbaren und geförderten Wohnraum angewiesen ist, noch besser unterstützen. Damit der soziale Wiener Wohnbau auch in Zukunft leistbar und für alle besser bleibt.

Wohnberatung Wien

1030 Wien, Paragonstraße 4/Ecke Guglgasse

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung und Information:

Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr

Telefon: 01/24 111



Wiener Wohn-Ticket für Alleinerziehende

Impressum: Wohnservice Wien GmbH, Guglgasse 7-9,
2.OG, 1030 Wien. Fotocredits: Wohnservice Wien/
L. Schedl, adpic. Stand: März 2026
www.wohnservice-wien.at



 Für die
Stadt Wien

Das Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf für Alleinerziehende – schneller zur Wunschwohnung.

Das **Wiener Wohn-Ticket** ist die persönliche Eintrittskarte für Wohnungssuchende zum Wohnungsangebot der Stadt Wien.



Um auch der stetig wachsenden Gruppe der **Alleinerziehenden** die Wohnungssuche erheblich zu erleichtern, wurde der Wohnbedarfsgrund Alleinerziehend eingeführt. Damit haben Alleinerziehende, die die Voraussetzung erfüllen, die Möglichkeit ein **Wiener Wohn-Ticket** mit begründetem Wohnbedarf zu erhalten.

Auf www.wohnberatung-wien.at können Sie damit zusätzlich zum geförderten Angebot der Stadt Wien nach Gemeindewohnungen, SMART-Wohnungen und wiedervermieteten Wohnungen mit einem Eigenmittelanteil unter EUR 10.000 suchen.



Begründeter Wohnbedarf Alleinerziehend

Zu den Wohnbedarfsgründen wie Überbelag, Hausstandsgründung, Personen mit besonderen Bedürfnissen (z.B.: krankheitsbedingter oder barrierefreier Wohnbedarf) zählt auch **Alleinerziehend**:

- Der*Die Interessent*in verfügt über kein Hauptmietverhältnis oder ist Eigentümer*in einer Wohnung.
- Zumindest ein minderjähriges Kind lebt überwiegend und zum Zeitpunkt der Antragstellung beim einreichenden Elternteil, welcher nachweislich die Familienbeihilfe bezieht.
- Der*Die Interessent*in ist mindestens seit zwei Jahren durchgehend in Wien hauptgemeldet (ohne Nebenwohnsitz).
- Kinder von Alleinerziehenden werden bis zur Erreichung der Volljährigkeit angerechnet.

Weitere Informationen zum Wiener Wohn-Ticket und den Wohnbedarfsgründen sowie zur Wohnungssuche erhalten Sie auf www.wohnberatung-wien.at oder direkt im persönlichen Beratungsgespräch.

Für das **Wiener Wohn-Ticket** gelten folgende **Grundvoraussetzungen**

Mindestalter 17 Jahre (Wohnungsanmeldung und Vertragsabschluss erst ab 18 Jahren)

Für Bürger*innen aus Österreich, EU, EWR, Schweiz und Gleichgestellte: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Antragstellung von EU- bzw. EWR-Bürger*innen, Schweizer*innen, anerkannten Flüchtlingen oder Personen mit „Daueraufenthalt-EU“ sowie „Daueraufenthalt Familienangehörige“.

Zwei Jahre durchgehend in Wien hauptgemeldet (ohne Nebenwohnsitz).

Ihr Einkommen darf die Einkommenshöchstgrenze nicht überschreiten (siehe unten).

Geförderte Mietwohnungen und Gemeindewohnungen

Anzahl der Personen	Netto-Monatseinkommen	Netto-Jahreseinkommen
1 Person	EUR 4.377,14	EUR 61.280,00
2 Personen	EUR 6.522,86	EUR 91.320,00
3 Personen	EUR 7.380,71	EUR 103.330,00
4 Personen	EUR 8.240,00	EUR 115.360,00
Für jede weitere Person	plus EUR 480,71	plus EUR 6.730,00

Stand 2026